

An den
Landkreis Ammerland
- Amt 32 -
26653 Westerstede

Antrag auf Erteilung einer waffenrechtlichen Erlaubnis

Beantragte Erlaubnis:

	Kleiner Waffenschein
--	----------------------

Familiennamen des Antragstellers		Geburtsname	
Vornamen		geb. am	Geburtsort (Gemeinde, Landkreis, Land)
Staatsangehörigkeit () deutsch	Familienstand () ledig () verheiratet () geschieden () verwitwet		
Anschrift			Telefon
Nebenwohnungen (Anschrift)			
Erlerner Beruf		Derzeit ausgeübter Beruf	
Ehegatte: (Familiennamen, Vorname, Geburtsname)			
Mutter: (Geburtsname)			
() Im Bundesgebiet ununterbrochen wohnhaft seit:			
() Im Bundesgebiet erstmals wohnhaft im Jahre:			
() Wohnungen in den letzten 5 Jahren:			
von	bis	Anschrift	Landkreis, Land
von	bis	Anschrift	Landkreis, Land
von	bis	Anschrift	Landkreis, Land

Ich möchte folgende Schusswaffe führen:

Art (z. B. Schreckschuss-, Reizstoff-, Signalwaffe)	Kaliber	Herstellungsnummer/PTB-Nummer

Die beantragte Schusswaffe hat
() einen () keinen Schalldämpfer

<p>Ich leide an () keinen () folgenden körperlichen oder geistigen Mängeln (z. B. Beeinträchtigung der Sehfunktion):</p> <p>_____</p> <p>_____</p>
--

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Hinweise:

Der „Kleine Waffenschein“ ist nur dann erforderlich, wenn eine frei verkäufliche Schreckschuss-, Reizstoff- oder Signalwaffe außerhalb des befriedeten Besitztums (eigene Wohnung, eigenes Haus/Grundstück, Geschäftsräume) geführt werden soll.

Frei verkäuflich ist eine solche Waffe dann, wenn sie mit folgendem Zulassungszeichen versehen ist:

PTB

.....

Das Führen von Waffen bei öffentlichen Veranstaltungen (Versammlungen, Umzügen, Volksfesten, Sportveranstaltungen, Märkten, Messen, Ausstellungen u. ä.) ist grundsätzlich verboten (§ 42 Abs. 1 WaffG).

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Kleine Waffenschein nicht zum Schießen in öffentlichen Bereichen berechtigt. Hierzu ist grundsätzlich eine Schießerlaubnis gem. § 12 Abs. 4 des Waffengesetzes erforderlich, die anlassbezogen gesondert zu beantragen ist. Pyrotechnische Gegenstände der Klasse II dürfen nur in der Zeit vom 31.12. bis 01.01. verschossen werden.

Auch eventuelle Antragsablehnungen sind gebührenpflichtig!

Der Antrag ist zu richten an:

Landkreis Ammerland
Ordnungsamt
Ammerlandallee 12
26655 Westerstede

Von der Waffenbehörde auszufüllen!

Antrag geprüft
 BZR keine Eintragungen unerhebliche Eintragungen Unzuverlässigkeit
 Gemeinde keine Bedenken Bedenken

Kleinen Waffenschein ausstellen ablehnen

Westerstede, den _____

_____ Hdz.